

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0335/2016/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.11.2016
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/700-224

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	29.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	08.12.2016	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben erfolgte zum 1. Januar 2010. Damals wurde die Zusatzgebühr von 2,70 €/m³ auf 2,80 €/m³ erhöht.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 ergibt sich, dass, bei Beibehaltung der Grundgebühr von monatlich 5,-- € je Wohneinheit, eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühr möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren haben sich die Gesamt-Ausgaben des Unterabschnittes Schmutzwasserbeseitigung kaum verändert und auch die Planzahlen für das Jahr 2017 weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab. Die Planzahlen sind Grundlage für die Berechnung der Grundgebühren und der Zusatzgebühr.

Aufgrund der Bautätigkeiten im Wohnungsbereich in den Jahren 2015 und 2016 erhöht sich die Anzahl der Wohneinheiten, die Einfluss auf die Höhe der Grundgebühren haben.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 und 2015 haben jeweils Mehreinnahmen im Bereich der Schmutzwassergebühren ergeben. Diese Mehreinnahmen fließen in die Gebührenausgleichsrücklage und sind laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre an die Gebührenzahler auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebührenausgleichsrücklage der Gemeinde Heidgraben weist per 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 40.956,62 € aus.

Aus diesem Rücklagenbestand ist in die Gebührenkalkulation 2017 ein Betrag in Höhe von 13.652,21 €, was ein Drittel der Rücklage ausmacht, eingeflossen.

Aufgrund dieser Schilderungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Senkung der Schmutzwassergebühren im Bereich der Zusatzgebühr vorzunehmen.

Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2017 ergibt sich dann eine unveränderte monatliche Grundgebühr in Höhe von 5,00 € je Wohneinheit sowie eine reduzierte Zusatzgebühr in Höhe von 2,50 € je Kubikmeter. Die Zusatzgebühr verringert sich somit um 0,30 € je Kubikmeter.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2017 in den Haushaltsplanentwurf 2017 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation

1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung